

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carsten Schneider (Erfurt), Joachim Poß, Klaus Brandner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/683 –**

Zum Bundeshaushalt 2010

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bundeshaushalt 2010 liegt seit der Zuleitung in den Händen des Parlaments. Gleichwohl ist es übliche und notwendige politische Gepflogenheit, dass die Koalitionsfraktionen als bestimmende Mehrheit im Haushaltsausschuss ihre Überlegungen und Entscheidungen in enger Abstimmung mit der Bundesregierung und insbesondere dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) treffen. Vor allem bei veränderten ökonomischen, politischen oder gesellschaftlichen Rahmenbedingungen seit dem Kabinettsbeschluss – wie z. B. im Jahreswirtschaftsbericht skizziert – stützt sich die Koalition auf Bewertungen und Quantifizierungen des BMF.

1. In welchem Umfang können infolge der günstigeren Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung im Jahreswirtschaftsbericht 2010 gegenüber der Herbstprojektion 2009 die Ansätze für das Arbeitslosengeld II sowie den Zuschuss für die Bundesagentur für Arbeit abgesenkt werden?
2. Können weitere Titelansätze bei der Arbeitsmarktpolitik infolge der günstigeren Prognose abgesenkt werden, und wenn ja, welche mit welchen Beträgen?
3. In welchem Umfang erhöhen sich infolge der günstigeren Prognose bei grober Schätzung die Steuereinnahmen des Bundes insgesamt in 2010 gegenüber dem Entwurf?
4. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass dieser Betrag in den Haushalt eingestellt werden sollte?
5. In welchem Umfang steigen bei einer Grobschätzung die Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in 2010 gemäß der günstigeren

Projektion für Wirtschaftswachstum, Zahl der Erwerbstätigen wie der Arbeitslosen?

6. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der Zuschuss an die GKV entsprechend oder teilweise abgesenkt werden kann?

Die Fragen 1 bis 6 werden im Zusammenhang wie folgt beantwortet:

Änderungen der Rahmenbedingungen seit dem Kabinettsbeschluss zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2010 vom 16. Dezember 2009 werden sicherlich Gegenstand der parlamentarischen Beratungen – und dabei insbesondere der Sitzungen des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages sein. Darauf beruhende abschließende Entscheidungen zum Bundeshaushalt 2010 sind jedoch nach der verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung zwischen Legislative und Exekutive den parlamentarischen Gremien vorbehalten. Die Bundesregierung sieht insoweit weder Anlass noch Zuständigkeit, den – im Übrigen zeitlich unmittelbar bevorstehenden – Entscheidungen des Parlamentes durch Verlautbarung eigener Überlegungen vorzugreifen.

7. Um welchen Betrag müsste der Ansatz des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gegenüber dem Entwurf angehoben werden, um die von der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, für 2010 international zugesagte ODA-Quote (Quote der offiziellen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen) von 0,51 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erreichen?

Zu den Unsicherheiten bei verschiedenen Einzelkomponenten (z. B. Schuldenerlasse, Auszahlungen in Abhängigkeit vom Vorhabenfortschritt, Nettovolumen von Transaktionen der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG), deutscher Anteil an ODA-Transaktionen aus dem EU-Haushalt) zählt auch das Volumen des Bruttonationaleinkommens (BNE). Ausgehend von der letzten vorliegenden BNE-Schätzung (2,49 Billionen Euro), betrüge die ODA-Lücke 2010 zu einer Quote von 0,51 Prozent des BNE schätzungsweise 3 Mrd. Euro.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass es trotz der Wirtschafts- und Finanzkrise und den damit verbunden massiv veränderten Rahmenbedingungen möglich war, die in den Vorjahren im Bundeshaushalt vorgenommenen erheblichen Mittelaufstockungen für die ODA-Quote – 750 Mio. Euro ab dem Jahr 2008 und weitere 800 Mio. Euro im Jahr 2009 – auch für das Jahr 2010 fortzuschreiben.

8. Wie begründet die Bundesregierung jeweils, dass entgegen der Einsparvorschläge der Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag in den vergangenen Haushaltsjahren („Liberales Sparbuch“) für die von der FDP geführten Ministerien keine entsprechende Streichung der Staatssekretärsstellen erfolgte?

Die Aufgabenwahrnehmung sowie die entsprechende Ressourcenausstattung in den Ministerien orientieren sich an den politischen Prioritäten der Amtsleitung. Die Anzahl der Staatssekretäre, die für die zielorientierte Wahrnehmung der Aufgaben der Ministerien verantwortlich sind, sowie deren Aufgaben, spiegeln diese Priorisierung wider.

9. Wie groß ist der Stellenaufwuchs im zweiten Entwurf des Bundeshaushalts 2010 im Vergleich zum ersten Entwurf?
10. Wie verteilt sich dieser Aufwuchs auf die einzelnen Ressorts, untergliedert nach der Stellenwertigkeit?
11. Wie begründet die Bundesregierung diesen Aufwuchs im Einzelnen?

Die Fragen 9, 10 und 11 werden im Zusammenhang wie folgt beantwortet:

Zum Personalhaushalt des Bundes erfolgte keine Speicherung und Auswertung der Daten des ersten Regierungsentwurfs 2010. Im zweiten Regierungsentwurf 2010 wurden bis dahin vorliegende Stellenplanveränderungen fortgeschrieben und notwendige Anpassungen, wie zum Beispiel die gesetzlichen Stelleneinsparungen gemäß Haushaltsgesetz 2009, vorgenommen. Eine datenbankgestützte Auswertung der Veränderungen zwischen ersten und zweiten Regierungsentwurf ist nicht möglich. Ein manueller Abgleich der Stellenpläne wäre grundsätzlich denkbar, würde aber auch im Hinblick auf die in den Stellenplänen enthaltenen Ersatz(plan)stellen nur zu einem verzerrten Ergebnis führen.

Mit dem zweiten Regierungsentwurf des Personalhaushalts des Bundes für das Jahr 2010 hat die Bundesregierung – im Vergleich zum Haushalt 2009 und bereinigt um Ersatz(plan)stellen – folgende Planstellen- und Stellenveränderungen dem Parlament vorgeschlagen:

neue Planstellen/Stellen insgesamt:	+1 813,8
Wegfall von Planstellen/Stellen insgesamt:	–2 394,8
Saldo:	–581,0.

Der Wegfall von insgesamt 2.394,8 Planstellen/Stellen setzt sich dabei wie folgt zusammen:

direkter Stellenwegfall in den Kapiteln als Kompensation für neue Stellen:	–743,6
neue kw-Vermerke:	–85,0
Allgemeine Stelleneinsparung gemäß Haushaltsgesetz 2009:	–1 566,2.

Der Personalbestand des Bundes reduziert sich damit im Jahr 2010 (Stand: zweiter Regierungsentwurf) gegenüber dem Jahr 2009 um fast 600 Planstellen/Stellen. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung vom 23. Februar 2010 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln) u. a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Einsparungen in der Bundesregierung“ (Bundestagsdrucksache 17/617 vom 8. Februar 2010) zu den Fragen 19 und 20.

12. Wie viel ist für die Auslandseinsätze der Bundeswehr im Haushalt des Bundesministeriums der Verteidigung eingeplant, und wie viel davon entfällt auf Afghanistan?

Für einsatzbedingte Zusatzausgaben für die Auslandseinsätze der Bundeswehr sind im zweiten Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt des laufenden Jahres 605 Mio. Euro vorgesehen. Darüber hinaus, können – wie auch in den Vorjahren – für zusätzlichen Bedarf im Haushaltsvollzug bestehende Deckungsmöglichkeiten genutzt werden.

Im Rahmen der Ausgabenplanung für das Jahr 2010 sind für die deutsche Beteiligung an der International Security Assistance Force in Afghanistan – ohne Mandatsaufstockung – derzeit rund 833 Mio. Euro vorgesehen.

13. In welchen Ressorts sind in welchen Haushaltsstellen wie viel Mittel für die Stabilisierung und den Wiederaufbau Afghanistans eingeplant?

Wie von der Bundeskanzlerin in ihrer Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag am 27. Januar 2010 angekündigt, beabsichtigt die Bundesregierung – vorbehaltlich der Zustimmung des Deutschen Bundestages –, die Mittel für ihr ziviles Engagement in Afghanistan im Bundeshaushalt 2010 von veranschlagten 220,7 Mio. Euro auf 430,7 Mio. Euro aufzustocken und damit nahezu zu verdoppeln.

Im Einzelplan 23 des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) sollen zusätzlich 120 Mio. Euro und somit insgesamt 250 Mio. Euro für Afghanistan veranschlagt werden. Von dieser Gesamtsumme sind 180 Mio. Euro für die Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (Kapitel 23 02 Titel 866 01), 60 Mio. Euro für die Bilaterale Technische Zusammenarbeit (Kapitel 23 02 Titel 896 03) und 10 Mio. Euro zu Gunsten des Titels „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger“ (Kapitel 23 02 Titel 687 06) vorgesehen. Über die Aufstockungen der Mittel im Einzelplan 23 für den zivilen Wiederaufbau Afghanistans ist im derzeit laufenden parlamentarischen Verfahren zum Bundeshaushalt 2010 zu entscheiden. Darüber hinaus werden Mittel aus dem Titel „Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe“ (Kapitel 23 02 Titel 687 20) für Maßnahmen in Afghanistan zur Verfügung gestellt werden. Unter der Voraussetzung, dass der im zweiten Regierungsentwurf 2010 vorgesehene Finanzrahmen in Höhe von 129 Mio. Euro fortgeschrieben wird, werden die Planungsansätze für die Stabilisierung und den Wiederaufbau Afghanistans voraussichtlich in der Größenordnung des vergangenen Haushaltsjahres liegen (2009: 10,7 Mio. Euro). Wie in den Vorjahren werden voraussichtlich auch weitere Mittelzusagen im Jahresverlauf 2010 anlassbezogen bei plötzlich eintretenden Notlagen erfolgen (2009: 2 Mio. Euro).

Daneben ist beabsichtigt, die Mittel des Stabilitätspakts Afghanistan im Einzelplan 05 des Auswärtigen Amtes (AA) um 90 Mio. Euro auf dann 180,7 Mio. Euro zu erhöhen (Kapitel 05 02 Titel 687 79). Über diese Aufstockung für den zivilen Aufbau Afghanistans für das Jahr 2010 muss im derzeit laufenden parlamentarischen Verfahren zum Bundeshaushalt 2010 entschieden werden. Daneben sind im Regierungsentwurf des Einzelplans 05 für das laufende Jahr 50 Mio. Euro bei Kapitel 05 02 Titel 687 69 für die Unterstützung des Aufbaus afghanischer Sicherheitskräfte veranschlagt.

Im zweiten Regierungsentwurf zum Haushalt 2010 des Bundesministeriums für Verteidigung (BMVg) sind für die Unterstützung des Aufbaus von Infrastruktur für die Afghan National Army in Feyzabad 1,6 Mio. Euro berücksichtigt (Kapitel 14 02 Titel 687 02). Darüber hinaus stellt BMVg 1 Mio. Euro aus Kapitel 14 03 Titel 547 81 für die Finanzierung der Provincial Development Funds (ressortgemeinsames Vorhaben von BMZ, BMVg und AA) zur Verfügung.

Beim Bundesministerium des Innern (BMI) sind im Haushalt der Bundespolizei (Kapitel 06 25 Titel 532 01) 12 Mio. Euro für die auslandsbedingten Personalmehrausgaben der nach Afghanistan entsandten Polizisten des Bundes und der Länder für das Jahr 2010 eingestellt.

Für laufende mehrjährige Projekte in Afghanistan sind seitens des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) im Haushaltsjahr 2010 für die Bilaterale Zusammenarbeit mit der FAO (Kapitel 10 02 Titel 687 07) 1,7 Mio. Euro vorgesehen. Nach derzeitigem Stand sind von diesem Ressort in diesem Jahr keine neuen Vorhaben in Afghanistan angedacht.

14. Ist der Ansatz für Zinsausgaben von ca. 38,1 Mrd. Euro im Entwurf noch aktuell oder wäre hier aus Sicht der Bundesregierung aus heutiger Sicht eine Korrektur möglich, und wenn ja, in welcher Höhe?

Siehe Antwort zu den Fragen 1 bis 6.

15. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Ansätze für das Bundeseisenbahnvermögen sowie die Postbeamtenpensionsversorgungskasse in Abhängigkeit von dem Ausgang der laufenden Tarifverhandlungen und deren Übertragung auf die Beamten im Rahmen der haushalterisch gebotenen Vorsorge erhöht werden sollten?

Siehe Antwort zu den Fragen 1 bis 6.

16. Schließt die Bundesregierung aus, dass angesichts des gewaltigen Defizits im Bundeshaushalt die derzeit gültige Regelung zur Verwendung des Bundesbankgewinns noch für 2010 oder in den Folgejahren dieser Legislaturperiode zugunsten des Bundeshaushalts abgeändert wird?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Regelungen über die Tilgung der Verbindlichkeiten des „Investitions- und Tilgungsfonds“ zu ändern.

17. Ist die Schlussfolgerung aus der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 20. Januar 2010 auf die Frage des Abgeordneten Carsten Schneider (Erfurt) zutreffend, dass zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Bundeshaushalts nicht nur die strukturelle Defizitkomponente als maßgeblich für den Defizitabbaupfad aktuell zu bestimmen ist, sondern wegen des Systemzusammenhangs zu diesem Zeitpunkt auch die konjunkturelle Komponente neu zu berechnen ist?

Es ist zutreffend, dass zur Verabschiedung des Bundeshaushalts 2010 die strukturelle Defizitkomponente als maßgeblich für den Abbaupfad zu bestimmen ist. Hierzu wird die Konjunkturkomponente auf Basis der dann aktuellen gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung (Jahresprojektion im Rahmen des Jahreswirtschaftsberichts) verwendet.

18. Wie erklärt die Bundesregierung quantitativ nachvollziehbar die erhebliche Abweichung von fast 10 Mrd. Euro bei der konjunkturellen Komponente zwischen erstem und zweiten Entwurf?

Die Differenz zwischen der Konjunkturkomponente des ersten und derjenigen des zweiten Regierungsentwurfs für das Jahr 2010 resultiert aus der gegenüber dem Frühjahr 2009 besseren Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Herbst 2009, sowohl für das Jahr 2009 als auch für das Jahr 2010. Dies beeinflusst das Ergebnis der Potenzialschätzung dahingehend, dass die Produktionslücke für das Jahr 2010 absolut betrachtet 1,5 Prozentpunkte geringer war, als noch im Frühjahr 2009 erwartet. Dies führte für den Bund zu einer – entsprechend seines Anteils an den konjunktur reagiblen Einnahmen und Ausgaben – geringeren Konjunkturkomponente.

19. Um welchen Betrag verringert sich bei grober Schätzung die konjunkturelle Komponente infolge der günstigeren Annahmen des Jahreswirtschaftsberichts?

Die günstigeren Annahmen des Jahreswirtschaftsberichts zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verringern die Konjunkturkomponente des Jahres 2010 nach vorläufigen Berechnungen um rund 3 Mrd. Euro.

20. Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch, dass im Regierungsentwurf die konjunkturelle Komponente des Gesamtdefizits mit 16,5 Mrd. Euro angegeben wird, der Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, im Deutschen Bundestag am 19. Januar hingegen vorgerechnet hat, die Belastung des Bundeshaushalts infolge der Wirtschaftskrise betrage ca. 81 Mrd. Euro (Plenarprotokoll 17/14 vom 19. Januar 2010, S. 1140)?

Ein solcher Widerspruch besteht nicht. Die Konjunkturkomponente der neuen Schuldenregel erlaubt das vollständige Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren, d. h. in der aktuellen konjunkturellen Lage eine zusätzliche Nettokreditaufnahme in Höhe der konjunkturell bedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben. Die von Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, genannte Summe von rund 81 Mrd. Euro hingegen umfasst über die finanziellen Auswirkungen der automatischen Stabilisatoren hinaus auch insbesondere die Haushaltswirkungen der umfangreichen Maßnahmen, die von der Bundesregierung und vom Parlament zur Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise getroffen wurden.

21. Wie entkräftet die Bundesregierung die sich daraus ableitende Vermutung, das mit der Schuldenregel gesetzlich eingeführte starre Berechnungsverfahren taue unter Umständen für die Abbildung normaler Konjunkturschwankungen, könne aber solch singuläre Krisen wie derzeit nicht problemgerecht abbilden?

Diese Vermutung lässt sich hieraus nicht ableiten; siehe Antwort zu Frage 20.

22. Ergibt sich aus der Vereinbarung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Länder über eine Neuaufteilung des jährlichen Umsatzsteueraufkommens zwischen Bund und Ländern, dass bereits in 2010 eine Anpassung der im Regierungsentwurf vorgesehenen Umsatzeinnahmen für den Bund empfehlenswert wäre?

Falls nein, für welche Jahre wird eine Anpassung vorzunehmen sein?

Es gibt keine Vereinbarung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Länder über die Neuaufteilung des jährlichen Umsatzsteueraufkommens. Insofern ist auch keine Anpassung des zweiten Regierungsentwurfes 2010 erforderlich.

23. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die gegenwärtigen Deckungsquoten eine adäquate Aufteilung zur Erfüllung der Aufgaben abbilden?

Nach Artikel 106 Absatz 3 des Grundgesetzes werden die Anteile von Bund und Ländern am Umsatzsteueraufkommen durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, festgesetzt. Im Rahmen der laufenden Einnahmen haben der Bund und die Länder dabei gleichmäßig Anspruch auf Deckung ihrer notwendigen Ausgaben. Die Berechnung der Deckungsquoten ist zwischen Bund und Ländern umstritten.

24. Welchen genauen Inhalt hat die in Frage 22 genannte Vereinbarung vom Dezember 2009?

Siehe Antwort zu Frage 22.

